

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E.V.

- DER FACHVERBAND FÜR DAS SPORTSCHIESSEN -



Geschäftsordnung der Sportleitung im Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

§ 1

Die Geschäftsordnung regelt im Einklang mit der Sportordnung des DSB das sportliche Schießen und soll den Leistungs- und Breitensport im Kreisschützenverband fördern.

§ 2

Zweck:

Die Sportleitung des Kreisschützenverbandes will

- 2.1 in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und Institutionen die Formen sportlicher Arbeit weiter mitentwickeln, die Sportarbeit der Schützenvereine, Gilden und Gesellschaften unterstützen und koordinieren, die gemeinsamen Interessen aller Sportler in sportlichen und allgemeinen Fragen vertreten.

§ 3

Grundsätze:

- 3.1 Die Sportleitung des Kreisschützenverbandes und ihre Organe üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Satzung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V. und nach den Regeln der Sportordnung des DSB aus.

§ 4

Organe:

Die Organe der Sportleitung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V. sind:

- a) Die Sportleitung
- b) Die Sportkommission
- c) Die erweiterte Sportkommission

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E. V.

- DER FACHVERBAND FÜR DAS SPORTSCHIESSEN -



§ 5

Sportleitung:

Die Sportleitung besteht aus den gewählten Vertretern des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V.:

- a) dem/der Kreissportleiter/in
- b) den beiden stellvertretenden Kreissportleitern/innen
- c) dem/der Kreisjugendleiter/in
- d) den beiden stellvertretenden Kreisjugendleitern/innen
- e) der Kreisdamenleiterin
- f) der stellvertretenden Kreisdamenleiterin

§ 6

Sportkommission:

Die Sportkommission des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V. besteht aus der Sportleitung und

- a) dem/der Referenten/in für Gewehr
- b) dem/der Referenten/in für Pistole
- c) dem/der Referenten/in für Vorderlader
- d) dem/der Referenten/in für Bogen
- e) dem/der Referenten/in für Breitensport
- f) dem/der Rundenwettkampfleiter/in
- g) dem/der Sachbearbeiter/in für EDV
- h) dem/der Sachbearbeiter/in für Leistungsnadeln
- i) dem/der Schriftführer/in
- j) dem/der Referenten/in für Aus- und Fortbildung

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E. V.

- DER FACHVERBAND FÜR DAS SPORTSCHIESSEN -



§ 7

Die Mitarbeiter der Sportkommission müssen in ihrem Fachgebiet Lizenzinhaber sein.

Die Mitglieder der Sportkommission werden für die Dauer von 4 Jahren von der Sportleitung benannt und vom Gesamtvorstand bestätigt. Sie haben gegenüber der Sportleitung beratende Funktion und haben sich zu jeder von der Sportleitung des KSV Celle ausgeschriebenen Veranstaltung zur Verfügung zu halten. Die erweiterte Sportkommission des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V. besteht aus der Sportleitung, der Sportkommission und

- a) den Trainern
- b) den Kampfrichtern

§ 8

- 8.1 Die Sportleitung ist zuständig für alle schießsportlichen Angelegenheiten des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V.
- 8.2 Der Kreissportleiter oder seine Stellvertreter vertreten die Interessen der Schützen des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V.

§ 9

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung können von den Mitgliedern der Kreissportleitung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Bestätigt durch die Gesamtvorstandssitzung des KSV Celle am 10. November 2011

Die vorher gültige Geschäftsordnung verliert hiermit ihre Gültigkeit